



**Geschäftsführung  
Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Herr Krämer

Telefon: (0221) 221-21064

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: Thomas.Kraemer@Stadt-koeln.de

Datum: 17.05.2022

## **Beschlussprotokoll**

über die **11. Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 16.05.2022, 15:05 Uhr bis 18:00 Uhr, Ratssaal.

### **I. Öffentlicher Teil**

**A Verpflichtung neuer sachkundige Einwohner\*innen bzw. stellvertretende sachkundige Einwohner\*innen**

**B Bericht zur aktuellen Lage der Ukraine-Geflüchteten**

Zur Kenntnis genommen.

**C Einholung eines Stimmungsbildes zur Möglichkeit eines Livestream der Sitzungen des Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschuss über den Abschluss eines Rahmenvertrages zur Übertragung der Livestreams aus den Sitzungen der Ausschüsse, sowie über die weitere Entwicklung zu informieren. Die Verwaltung sagt dies zu.

**1 Gleichstellungsrelevante Themen**

**2 Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen**

Zur Kenntnis genommen.

**3 Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Rates**

**3.1 Kurt-Tucholsky-Schule in eine Gesamtschule umwandeln  
Gem. Antrag der Fraktionen von SPD und Die Linke  
AN/2014/2021**

Zurückgestellt zur Wiedervorlage in der nächsten Sitzung des Ausschuss Schule und Weiterbildung am 22.08.2022.

**3.1.1 Zur Entwicklung des Helene-Weber-Platzes als zukünftigen Gesamtschulstandort  
1507/2022**

Zurückgestellt zur Wiedervorlage in der nächsten Sitzung des Ausschuss Schule und Weiterbildung am 22.08.2022.

**3.2 Schulbescheinigungen für volljährige Schüler\*innen automatisch übermitteln  
Gem. Antrag der Fraktion Bündnis 90/die GRÜNEN, der CDU-Fraktion und der Volt Fraktion  
AN/0975/2022**

Der Beschlusstext wird in einen Prüfauftrag an die Verwaltung umformuliert:

**Beschluss**

**Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht** Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler, die weiterführende Schulen in Köln besuchen und auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit kindergeldberechtigt sind, umgehend nach Vollendung des 17. Lebensjahres der Schülerin bzw. des Schülers automatisch eine Bescheinigung über den Schulbesuch sowie das voraussichtliche Ende des Schulbesuchs auszustellen und diese den Eltern zu übermitteln.

**Abstimmungsergebnis: Der Umformulierung in einen Prüfauftrag an die Verwaltung wurde einstimmig zugestimmt.**

**3.3 Aufhebungsbeschluss Venloer Wall  
Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Fraktion  
AN/1044/2022**

Endgültig abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

1. Mündlicher Vertagungsantrag von **RM Kockerbeck** (Die Linke) zu den Tagesordnungspunkten  
3.3 Aufhebungsbeschluss Venloer Wall, Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Fraktion, (Vorlage AN/1044/2022),  
3.5 Interimsstandort Venloer Wall (AN/1500/2022), Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, Volt, (Vorlage 1051/2022),  
5.7 Information zu den Interimsstandorten Kreuzer Straße und Venloer Wall (Vorlage 1500/2022)  
**Mit der Mehrheit der Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, VOLT und SPD gegen Die Linke abgelehnt.**
2. Ursprungsantrag  
Aufhebungsbeschluss Venloer Wall, Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Fraktion, (Vorlage AN/1044/2022),

**Mit der Mehrheit der Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, VOLT und SPD gegen Die Linke abgelehnt.**

**3.4 Schulbaupaket II geplante Baumaßnahme für die GGS Hohe Str. 77 in Porz-Ensen  
Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion  
AN/1050/2022**

Vom Antragsteller zurückgezogen.

**3.5 Interimsstandort Venloer Wall (AN/1500/2022)  
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, Volt  
AN/1051/2022**

**Beschluss:**

Wir beauftragen die Verwaltung, die Variante 3 aus der Beschlussvorlage 3430/2021 gemäß der beigefügten Anlage umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: Mit den Stimmen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, VOLT, SPD, FDP bei Enthaltung von Die Linke beschlossen.**

**3.6 GGS Hohe Straße in Porz-Ensen/Westhoven  
Gem. Dringlichkeitsantrag von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, FDP, und Volt  
AN/1049/2022**

**Beschluss:**

Mit Blick auf die im 2. Maßnahmenpaket für Schulbauprojekte beschlossene Baumaßnahme GGS Hohe Straße im Stadtbezirk Porz (Neubau oder Generalsanierung, des Bestandsgebäude, der Turnhalle und des Lehrschwimmbeckens, Maßnahme Nr.13), der im Schulentwicklungsplan für Ensen und Westhoven prognostizierten Erhöhung der Klassenzüge von 4 auf 5 und des Beschlusses der Bezirksvertretung Porz vom 17.06.2021 (unter Top 8.5) wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen,

- inwieweit der als Interimsstandort diskutierte Schulstandort Berliner Straße als neuer, zusätzlicher Grundschulstandort in der aktuellen Planung mitentwickelt werden kann. Der Bedarf der dort bereits ansässigen Förderschule Lernen (Teilstandort Thymianweg) ist hierbei zu berücksichtigen.
- ob eine mögliche, alternative Aufteilung der für Ensen und Westhoven notwendigen 5 Klassenzüge auf eine 3-zügige Grundschule an der Hohe Straße und eine 2-zügige am Standort Berliner Straße die Bedarfe sinnvoller abbildet und im Rahmen des 2. Maßnahmenpakets unter Berücksichtigung von Synergieeffekten verwirklicht werden kann.
- inwiefern die Sanierung und Wiederverwendung der auf dem Grundstück Berliner Straße existenten, aber seit Jahren nicht nutzbaren, baufälligen Turnhalle möglich und sinnvoll ist.

Bei der Prüfung ist zwingend zu berücksichtigen, dass die genannten Vorschläge zu keiner Verzögerung des bisherigen Zeitplans und zu keiner Verschiebung anderer Maßnahmen im Rahmen der Prioritätenliste führen dürfen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind sowohl der projektbegleitenden Kommission zum 2. GU/TU-Maßnahmenpaket als auch den beiden Fachausschüssen vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.**

**4 Anfragen gemäß der Geschäftsordnung des Rates**

**5 Anfragen und Beantwortungen zu Anfragen aus früheren Sitzungen**

**5.1 Rheinische Musikschule Musikschulentwicklungsplan  
Gem. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/die GRÜNEN, der CDU-Fraktion  
und der Volt Fraktion  
AN/0354/2022**

Zurückgestellt zur Wiedervorlage in der nächsten Sitzung des Ausschuss Schule und Weiterbildung am 22.08.2022.

**Beantwortung der Anfrage zu Anteilen der von festangestellten Mitarbeitenden und von freien Mitarbeitenden der Rheinischen Musikschule erteilten Unterrichtseinheiten  
0851/2022**

Zurückgestellt zur Wiedervorlage in der nächsten Sitzung des Ausschuss Schule und Weiterbildung am 22.08.2022.

**5.2 Beantwortung AN/0355/2022 - Anfrage zu Musenkuss  
Anfrage der FDP-Fraktion aus dem Ausschuss Kunst und Kultur  
0930/2022**

Zur Kenntnis genommen.

**5.3 Sanierungsstau bei den Sporthallen - zu Anfrage AN/0708/2022 der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion VOLT aus dem Sportausschuss  
1041/2022**

Zur Kenntnis genommen.

**5.4 Programm "Verrückt? Na und!" Beantwortung der Anfrage von RM Se-eck (SPD) aus der Sitzung des Ausschuss Schule und Weiterbildung vom 14.02.2022  
1034/2022**

Zur Kenntnis genommen.

**5.5 Beantwortung einer Anfrage zum Planungsstand der Stadt Köln bezüglich des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG)  
der Fraktion Die FRAKTION  
1296/2022**

Zur Kenntnis genommen.

- 5.6 Anfragen zu TOP 8.1 VO 3127/2021 - Fortschreibung des Gesamtkonzeptes Kulturelle Bildung - KuBiK  
Beantwortung einer mündlichen Anfrage von BM von Bülow (Bündnis 90/Die Grünen) aus der Sitzung des Ausschuss Kunst und Kultur  
0694/2022**

Zur Kenntnis genommen.

- 5.7 Information zu den Interimsstandorten Kreuzer Straße und Venloer Wall  
1500/2022**

Zur Kenntnis genommen.

- 5.8 Nachfrage auf die Beantwortung zum Bildungsmonitoring "Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen Stand 2020/21" (0562/2022)  
der SE Naegele (SDP)  
1467/2022**

Zur Kenntnis genommen.

- 5.9 „Wenn Schule wirklich Priorität haben soll...“ Einleitung eines Planungs- und Bauverfahrens zur Errichtung eines Schulinterimbaus für eine neue Gesamtschule auf der Vogelsanger Straße - zu AN/0711/2022 und AN/0750/2022  
1262/2022**

Zur Kenntnis genommen und an den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft zur weiteren Beratung weitergeleitet.

- 5.10 Beantwortung der Anfrage der Fraktionen zu 0524/2022 (Schulbudget für die Selbstverwaltung) vom 28.03.2022  
1299/2022**

Zur Kenntnis genommen.

- 5.11 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Mechthild Böll aus dem ASW zu TOP 5.9 "Neue Konzeption der Schulsozialarbeit"  
1578/2022**

Zur Kenntnis genommen.

- 5.12 Beantwortung der mündl. Anfrage der SE Böll aus der Sitzung vom 28.03.2022 zur Generierung von Benutzerkonten für Schüler\*innen  
1591/2022**

Zur Kenntnis genommen.

## 6 Empfehlungen

### 6.1 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors\* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung einer 4-zügigen Grundschule mit zwei Sportübungseinheiten im Stadtteil Köln-Rondorf Nord-West 0600/2022

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau einer Grundschule im Stadtbezirk Rodenkirchen ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll.

Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Stadtteil Rondorf Nord-West zu finden.

Das Grundstück muss für die Unterbringung einer 4-zügigen Grundschule sowie einer Sporthalle mit zwei Sportübungseinheiten geeignet sein.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau einer 4-zügigen Grundschule für den Stadtbezirk Rodenkirchen.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen.

**Abstimmungsergebnis: Bei Enthaltung von Die Linke mit den Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, VOLT, SPD, und FDP zugestimmt.**

### 6.2 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors oder einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung einer Grund- und Gesamtschule im Stadtbezirk Mülheim 0797/2022

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau einer Grundschule und einer Gesamtschule im Stadtbezirk Mülheim ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Stadtteil Mülheim zu finden. Dieses sollte sich zwischen Deutz-Mülheimer-Straße, der Bahntrasse, Bergischer Ring und im nördlichen Bereich in Höhe Papageienstr. befinden.

Das Grundstück muss für die Unterbringung einer 5-zügigen Grundschule mit 2-fach Sporthalle und einer Gesamtschule mit je 4 Zügen in der Sekundarstufe I und II mit einer 3-fach Sporthalle geeignet sein.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau eines Schulgebäudes für eine 5-zügige Grundschule mit 2-fach Sporthalle und eines Gebäudes für die Unterbringung einer Gesamtschule mit jeweils 4 Zügen in der Sekundarstufe I und II mit 3-fach Sporthalle im Stadtteil Mülheim.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen. Nach Errichtung der Schulen soll das Objekt einschließlich Grundstück langfristig angemietet werden.

**Abstimmungsergebnis: Bei Enthaltung von Die Linke mit den Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, VOLT, SPD, und FDP zugestimmt.**

**6.3 Aktionsplan zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als „Kinderfreundliche Kommune“  
0961/2022**

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln nimmt den 2. Aktionsplan „kinder- und jugendfreundliches Köln 2022-2025“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit dessen Umsetzung ab Juli 2022.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.**

**6.4 ‚Identität stärken - natürliche Mehrsprachigkeit fördern!‘  
Positionspapier des Integrationsrates als Grundlage für den Umgang mit  
Mehrsprachigkeit in der Stadt.  
1017/2022**

Ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**6.5 Erstellung eines Erweiterungsbaus Küche mit Mensa sowie die erforderlichen Nebenräume für die offene Ganztagschule inklusive Anbau einer Aufzugsanlage für die Grundschule Ernstbergstr. 2, 50765 Köln-Blumenberg**

**Baubeschluss  
2642/2021**

**Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln genehmigt den Entwurf sowie die Kostenberechnung für den Erweiterungsbau Küche mit Mensa sowie den erforderlichen Nebenräumen für eine Küche mit Anbau einer Aufzugsanlage einschließlich der Einrichtung für die Mensa der Grundschule Ernstbergstr. 2, 50765 Köln-Blumenberg mit Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich rund 3,6 Mio. € brutto zuzüglich rund 0,4 Mio. € für die Ausstattung und Einrichtung inkl. Großküchenausstattung.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Submission, Baudurchführung und Einrichtung des Gebäudes.
3. Zudem genehmigt der Rat der Stadt Köln einen Risikozuschlag von 25 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gem. Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von rund 0,9 Mio. € brutto.
4. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes

der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises.

Auf der Grundlage der bei der Berechnung des Flächenverrechnungspreises üblichen Annahmen ist bei einer Investitionssumme von rund 3,5 Mio. Euro zuzüglich Honorarkosten der Gebäudewirtschaft von 0,1 Mio. Euro von einer jährlichen Haushaltsbelastung von rund 96.000 Euro auszugehen. Sie betrifft neben der Mietbelastung (rund 90.000 Euro) die Nebenkosten inklusive der Kosten für Reinigung (rund 6.000 Euro) und muss voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2024 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand finanziert werden.

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 35.000 € brutto erfolgt im Haushaltsjahr 2023 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 330.000 € brutto erfolgt zum Haushaltsjahr 2023 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4010-0301-6-2780 - GS Ernstbergstr. – Erweiterung.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.**

**6.6 Regionalplanneuaufstellung,  
hier: Stellungnahme der Stadt Köln zum Regionalplanentwurf Köln  
1159/2022**

Ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**6.7 TU-/GU-Schulbaumaßnahme: Aula der Katharina-Henoth-Gesamtschule  
Adalbertstraße durch Totalunternehmen - Planungs-, Bau- und Mittel-  
freigabebeschluss  
2399/2020**

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, in einem nationalen Verfahren für den Standort der Katharina-Henoth-Gesamtschule in der Adalbertstraße die **Planung und Errichtung** einer Aula **durch ein Totalunternehmen** ausschreiben zu lassen.
2. Der Rat erkennt den oberen Kostenorientierungswert für die Realisierung der Maßnahme in Höhe von rund 3,67 Millionen Euro an und beschließt die Einrichtungskosten in Höhe von rund 203.600 Euro (investiver Anteil 150.000 Euro, konsumtiver Anteil 53.600 Euro).

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt über Mieten aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Auf-



wand, nach Inbetriebnahme der Objekte auf Grundlage des dann gültigen Flächenverrechnungspreises.

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 53.600 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten von voraussichtlich rund 150.000 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4014-0301-8-4607 - Gesamtschule Adalbertstraße-Einrichtung Bühnentechnik.

3. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2022 eine Mittelfreigabe in Höhe von 150.000 Euro im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben für die Einrichtung der Aula der Katharina-Henoth-Gesamtschule, Adalbertstraße 17, Köln – Höhenberg, Finanzstelle 4014-0301-8-4607 - Gesamtschule Adalbertstraße-Einrichtung Bühnentechnik.

Der Beschluss erfolgt generell vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

4. Der Rat genehmigt zudem einen Risikozuschlag von 25 % auf den oberen Kostenorientierungswert.

5. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ausschließlich nicht delegierbare Bauherrenaufgaben und Leistungen der Projektleitung erbringt. Alle weiteren zur Erreichung des Projektzieles notwendigen Leistungen wird die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln an freiberuflich Tätige vergeben.

6. Eine erneute Gremienvorlage ist nicht erforderlich, solange der genannte obere Kostenorientierungswert um nicht mehr als 25 % überschritten wird. Durch den Planungs- und Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die aufgrund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen (zum Beispiel im Bereich des Naturschutzrechts, et cetera) erforderliche Gremienbeteiligung bleibt von diesem Beschluss unberührt.

7. Die Verwaltung wird dem Rat der Stadt Köln im zweiten Quartal 2022 nach voraussichtlichem Abschluss des nationalen Ausschreibungsverfahrens zu der Schulbaumaßnahme über den Stand der Ausschreibungen berichten.

**Abstimmungsergebnis: Bei Enthaltung von Die Linke mit den Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Volt, SPD und FDP zugestimmt.**

**6.8 Einrichtung des angemieteten Gebäudes und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für das Gymnasium Aachener Straße 744 – 750 in Müngersdorf im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltjahr 2022  
0103/2022**

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Einrichtung des angemieteten Gebäudes des Gymnasiums Aachener Straße 744 – 750 in Müngersdorf mit Gesamtkosten in Höhe von rund 2.510.000 € (investiver Anteil: 753.000 €, konsumtiver Anteil: 1.757.000 €).

Für die investive Einrichtung des angemieteten Gebäudes beschließt der Rat eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 393.000 € im Haushaltsjahr 2022 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 4013-0301-3-3092 - GYM Aachener Straße - Einrichtung Neubau. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4016-0301-1-4606 - BK Eitorfer Str. 18 - Einrichtung Werkstätten.

Die restlichen investiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 360.000 € sind anteilig in den Haushaltsjahren 2023 bis 2030 (45.000 € jährlich) im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-3-3092 - GYM Aachener Straße – Einrichtung Neubau zu veranschlagen.

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 917.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2022 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die restlichen konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 840.000 € sind anteilig in den Haushaltsjahren 2023 bis 2030 (105.000 € jährlich) im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu veranschlagen.

2. Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2022 eine Mittelfreigabe in Höhe von 393.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Finanzstelle 4013-0301-3-3092 - GYM Aachener Straße – Einrichtung Neubau für die Einrichtung des Neubaus des Gymnasiums Aachener Straße 744 - 750 in Müngersdorf.
3. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2023/24 die Zusetzung einer zusätzlichen 1,5 Stelle Verwaltungsbeschäftigte/r für das Schulsekretariat in der EG 6 TVöD für das ab 01.08.2022 neu eingerichtete Gymnasium Aachener Straße. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Für die Zeit der Errichtung des Gymnasiums bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen bestehender Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
4. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2023/24 die Zusetzung einer zusätzlichen insgesamt 1,0 Stelle Schulhausmeister\*in in der EG 7 + ESHM TVöD für das ab 01.08.2022 neu eingerichtete Gymnasium Aachener Straße. Für die Zeit der Errichtung des Gymnasiums bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen bestehender Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die Schulsekretariats- und Schulhausmeisterleistungen im Rahmen der Errichtung

des neuen Gymnasiums Aachener Straße ab dem Haushaltsjahr 2023 gemäß den Ausführungen in der Begründung bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.**

## **7 Entscheidungen**

### **7.1 Beauftragung eines Musikschulentwicklungsplans - Bedarfsfeststellung für die Beauftragung einer freiberuflichen Tätigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe b) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln 2171/2021**

Zurückgestellt zur Wiedervorlage in der nächsten Sitzung des Ausschuss Schule und Weiterbildung am 22.08.2022.

### **7.2 Bauliche Maßnahmen im Berufskolleg Deutzer Freiheit, Eumeniusstraße 4, 50679 Köln-Deutz: Ertüchtigung der Verkabelung, Herrichtung eines naturwissenschaftlichen Fachraums und Akustikmaßnahmen 0654/2022**

#### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung der Stadt Köln stellt den Bedarf an den baulichen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Verkabelung, zur Herrichtung eines naturwissenschaftlichen Fachraums sowie die damit verbundene Einrichtung und die Schaffung von Ersatz für entfallende Archivflächen sowie Akustikmaßnahmen im Berufskolleg Deutzer Freiheit, Eumeniusstraße 4 in Köln-Deutz mit Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich rund 1.214.000 € (brutto) (davon 1.114.000 € Baukosten und 100.000 € Einrichtungskosten) fest und beschließt die entsprechenden Maßnahmen.
2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung mit der Submission, der Baudurchführung und Einrichtung.

Die zu erwartenden Kosten verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2022 – 2025.

Die konsumtiven Mittel für die baulichen Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von rund 111.400 € im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus veranschlagten Mitteln finanziert. Die restlichen konsumtiven Baukosten in Höhe von voraussichtlich rund 1.002.600 € werden anteilig in den Haushaltsjahren 2023-2025 (2023 und 2024: je 445.600 €, 2025: 111.400 €) aus im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu veranschlagenden Mitteln finanziert.

Die Kosten für die Verkabelung werden weitgehend, voraussichtlich in Höhe von rund 398.000 € über den DigitalPakt NRW refinanziert.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 35.000 € sind im Haushaltsjahr 2025 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zu veranschlagen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 65.000 € erfolgt zum

Haushaltsjahr 2025 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem An-

lagevermögen bei

Finanzstelle 4016-0301-0-4500 - Einrichtung.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.**

## **8 Mitteilungen der Verwaltung**

### **8.1 Einsatz von professioneller Sprach- und Kulturmittlung in AO SF-Verfahren in Kölner Schulen 0707/2022**

Zur Kenntnis genommen.

### **8.2 Mittelbewirtschaftung im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Sachstand 2021 0484/2022**

Zur Kenntnis genommen.

### **8.3 Halle Reitweg Mitteilung zu einer Anmerkung des RM Breite aus dem Sportausschuss vom 10.03.2022 1101/2022**

Zur Kenntnis genommen.

### **8.4 Offene Ganztagschule im Primarbereich - Bedarfssituation im Schuljahr 2022/2023 und Ausblick auf den Rechtsanspruch ab 2026 0219/2022**

Zur Kenntnis genommen.

### **8.5 Gestaltung der Grundschulsituation in der Planungsregion Nippes/Mauenheim/Riehl/Niehl mit Weidenpesch im Stadtbezirk Nippes 1197/2022**

Zur Kenntnis genommen.

### **8.6 Sachstand zu Schulhofentsiegelungen - zu AN/2094/2021 (Beschluss des Finanzausschusses vom 04.10.2021) 1334/2022**

Zur Kenntnis genommen.

### **8.7 Elternbroschüre Inklusive Bildung an Kölner (Grund-) Schulen 1421/2022**

Zur Kenntnis genommen.

**8.8 Jahresbericht 2021 des Amtes für Weiterbildung / Volkshochschule liegt vor  
1523/2022**

Zur Kenntnis genommen.

**8.9 Sachstand Sonder-Schwimmlern-Programm Ferien 2022  
1534/2022**

Zur Kenntnis genommen.

**8.10 Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Grundschul-Interims  
auf der Vogelsanger Straße statt am Venloer Wall vom 7.4.2022  
1621/2022**

Zur Kenntnis genommen.

**8.11 Sachstand zur Beschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für Schulen  
und Kitas  
1618/2022**

Zur Kenntnis genommen.

**8.12 Mitteilung zur digitalen Schulinfrastruktur  
1604/2022**

Zurückgestellt zur Wiedervorlage in der nächsten Sitzung des Ausschuss Schule und Weiterbildung am 22.08.2022.

**9 Mündliche Anfragen**